Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 44 (1911)
Heft: 17

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XLIV. Jahrgang **Nr. 17** Bern, 29. April 1911

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft
Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark
Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:
Oberlehrer **Samuel Jost**
in Matten bei Interlaken.

Mitredaktoren für die „Schulpraxis“:
Schulinspektor **Ernst Kasser**, Bubenbergstrasse 5, Bern.
Schulvorsteher **G. Rothen**, Oberer Beaumontweg 2, Bern.

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 5.20; halbjährlich Fr. 2.70. **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 30 Rp. (30 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt** und **Inseratenwesen:** *P. A. Schmid,* Sek.-Lehrer in Bern. **Bestellungen:** Bei dem Kassier oder der Exp. in Bern, sowie bei allen Postämtern.

Inhalt: Lawinentod. — Zum § 60 des bernischen Primarschulgesetzes. — Schulsynode des Kantons Bern. — Abgeordnetenversammlung des B. L. V. — Zur „Aufklärung“. — Lehrergesangverein Bern. — Adelboden. — Bern. — Literarisches.

Lawinentod.

(Kiental im Januar 1911.)

Es gleisst der Berg im Firnenglanz,
Der Sonnstrahl fingert an den Gwächten.
Ein Riss, ein Sturz, ein Wirbeltanz
Des Schnees hinab zu Abgrundsnächten.

Vier Männer schaffen im Wald ihr Brot.
Der wilden Laue weisse Welle
Reisst von des Steilhangs Felsenwelle
Die Braven in den bittern Tod.

Ein emsig Suchen voll Gefahr
Von starken, treuen Kameraden.
Zu Dorfe kehrt die wackere Schar
Schwer mit der Laue Raub beladen.

Ganz Kiental hallt von Klagen laut.
Drei Witwen weinen und eine Braut.
Die gleiches Wehgeschick umkettet',
Im gleichen Grab ruhn sie gebettet.

Und ob des Grabes Hügelwelle,
Da reckt sein Haupt in kalter Pracht,
Im Unschuldskleide gleisst so helle
Der Firn — und hält die Totenwacht.

H. B.

Zum § 60 des bernischen Primarschulgesetzes.

Von *A. Leupin.*

Unser „Schulschiff“ ruht, eben von beschwerlicher Reise zurückgekehrt, im sichern Hafen. Der Kapitän rüstet sich zur neuen Fahrt; das Programm des nächsten Kurses liegt in Arbeit. Da fliegt ihm in letzter Stunde die Weisung zu: „Die jährliche Stundenzahl beträgt bei neunjähriger Schulzeit in den ersten drei Schuljahren wenigstens 800, in den übrigen wenigstens 900 Stunden. *Turnen und Handarbeiten inbegriffen.* Das verlangt das Schulgesetz von 1894 und der Unterrichtsplan von 1897. Der bisherige Modus war nicht richtig. Richtet euch nach dem Gesetz!“

Der § 61 des gleichen Gesetzes sagt weiter: „Innert der durch die vorstehenden Bestimmungen gezogenen Schranken sind die Schulkommissionen in der Verteilung der Schulzeit frei.“ Da machen wir uns denn sofort an die Arbeit, nehmen die bisherige Stundenverteilung unter die Lupe, prüfen alles und behalten das Beste!

Gleich von Anfang an stellten sich dieser gesetzlichen Forderung in der Praxis Hindernisse in den Weg, die teilweise heute noch bestehen. Turnen und Handarbeiten, beides Fächer, die sich erst nachträglich ihren Platz in den Lehrplänen der Volksschulen erobern mussten, wurden und werden vielerorts noch heute nicht als vollwertige Unterrichtsfächer bewertet. Die nötige Zeit dazu wurde deshalb der übrigen Unterrichtszeit nur so „angehängt“. Der Knabenturnunterricht mit 60 obligatorischen Minimalstunden wurde gegen den Mädchenhandarbeitsunterricht mit zirka 140 Stunden in die Wagschale geworfen. So wurden den Mädchen, mit Einschluss der Schulen, die im Winter während den Handarbeitsstunden Knabenunterricht einführten, jährlich an Mittel- und Oberklassen 35—95, in Unterschulen, die bisher keinen Turnunterricht hatten, 120 Stunden mehr aufgezwungen. Wenn der Kampf um die „Lernschule“ und die „Arbeitsschule“ bei den Unterrichtenden nur die Einsicht zeitigt, dass methodisch geleitete körperliche Betätigung der Schüler, Handarbeit und Turnen, mindestens den Wissensfächern gleichwertig ist, so ist die grosse Masse Druckerschwärze nicht umsonst verschmiert worden.

Ein weiterer Hemmschuh zur Ausführung des § 60 des Schulgesetzes ist der vielerorts bestehende Mangel an Handarbeitslokalen. Sollte eine Eingabe um Erstellung eines solchen resultatlos verlaufen, so kann der Lehrer der Mittel- und Oberklassen durch Entlastung der Mädchen gewiss einen Ausgleich in der Stundenzahl schaffen. — Durch Einführung der neuen Militärorganisation, welche für die Knaben der Unterschule ebenfalls Turnen obligatorisch erklärt, wurde eine neue Komplikation geschaffen; die Lehrerin, gleichzeitig Arbeitslehrerin, muss auch den Turnunterricht erteilen.

Wie ist es uns denn möglich, den Stundenplan so einzurichten, dass die Stundenverteilung für Knaben und Mädchen im Rahmen des Gesetzes erfolgt, dass Nachteile möglichst vermieden werden, ja, dass uns noch Vorteile daraus erwachsen? Gewiss, wir hatten, was die beiden Fächer Turnen und Handarbeiten anbelangt, bisher eine Stundenverteilung, die sich von einer Lehrkraft auf die andere vererbte. Sie war aber nicht gesetzlich. Ob sie gerade für das Handarbeiten den tatsächlichen Verhältnissen gut angepasst war, ist ebenfalls diskutierbar. Wenn man einer Arbeitsschulklasse an einem strahlendheissen Sommernachmittag bei der Arbeit zusieht, wie die Schülerinnen schwitzen, wie sie unaufhörlich die schweissigen Hände an den Kleidern abtrocknen, weil die nassen Nadeln nicht rutschen wollen, dann gedenkt man unwillkürlich des Dichterwortes in seiner buchstäblichen Bedeutung:

Von der Stirne heiss
Rinnen muss der Schweiss,
Soll das Werk den Meister loben...

Trotz der guten Methode der Lehrerin, trotz der üblichen Straffheit im Unterricht gähnen die faulmüden Kinder und werfen Sehnsuchtsblicke ins Freie: O, hätten wir doch auch frei, wie die Knaben! Besonders prägnant sind diese Beobachtungen in den Arbeitsklassen der Unterschulen. Dass diese Mängel im Arbeitsunterricht auf das Konto des heissen Sommernachmittages fallen, ist gewiss, herrscht doch im Winter in der Arbeitsschule ein ganz anderer Geist. Wir müssen also im Sommer den Handarbeitsunterricht möglichst auf den Vormittag zu verlegen suchen, sofern nicht bedeutende Nachteile daraus erwachsen.

Ein Vergleich der bisherigen und neuen Stundenverteilung für Knaben und Mädchen ergibt folgende Abänderungen:

A. Mittel- und Oberklassen.

Bisherige Verteilnng

Unterricht	Mit Knaben-Unterricht		Ohne Knaben-Unterricht	
	Knab.	Mädchen	Knab.	Mädchen
*Gemeinsamer Unterricht	795	795	855	855
Knabenturnen	45	—	45	—
Mädchenhandarbeiten . .	—	140	—	140
Knabenunterrricht im Winter	60	—	—	—
Total	900	935	900	995

Gesetzliche Verteilung

Unterricht	Knab.	Mädchen
*Gemeinsamer Unterricht	760	760
Knbenturnen	45	—
Mädchenhandarbeiten .	—	140
Knabenunterricht im Sommer und Winter	95	—
Total	900	900

B. Unterschule.

Bisherige Verteilung

Unterricht	Knaben	Mädchen
*Gemeinsamer Unterricht	800	800
Mädchenhandarbeit . .	—	120
Total	800	920

Gesetzliche Verteilung

Unterricht	Knaben	Mädchen
*Gemeinsamer Unterricht	680	680
Mädchenhandarbeit . .	—	120
Knabenturnen	45	—
Knabenunterricht . . .	75	—
Total	800	800

* Im gemeinsamen Unterricht sind 15 Stunden Turnunterricht als Ausflüge, Schlitteln usw. inbegriffen.

Der Knabenunterricht wird hauptsächlich Rechnen (Geometrie), Sprache, event. auch Zeichnen und Singen einbeziehen, wenn nicht noch Knabenhandarbeit eingeführt werden kann. Die Stundenpläne erhalten etwa folgenden Charakter:

A. Mittel- und Oberklassen.

Im Sommer:

Vormittag { Gemeinsamer Unterricht 5 × 3 Stunden.
{ Knabenunterricht / Mädchenhandarbeit } gleichzeitig 1 × 3 Stunden.
{ Knabenturnen zirka 3 × 1 Stunden.

Nachmittag: Mädchenhandarbeit 1 × 3 Stunden.

Im Winter: Der Stundenplan bleibt beinahe gleich wie bisher, zwei Nachmittage frei, ein Nachmittag { Knabenunterricht / Mädchenhandarbeit } gleichzeitig 1 × 3 Stunden.

B. Unterschule.

Im Sommer:

Zeit	Montag	Dienstag	Übrige Tage entsprechend
7— 8 Uhr	Knaben	Mädchenhandarbeit	
8— 9 „	Knaben und Mädchen	Knaben und Mädchen	
9—10 „	„ „ „	„ „ „	Aller Unterricht
10—11 „	Mädchenhandarbeit	Knaben	am Vormittag.

Im Winter: Zwei Nachmittage frei.

Vormittag: An zwei Tagen in der letzten Stunde: } Knabenunterricht / Mädchen frei.

Nachmittag: An zwei Tagen 3 Stunden, erste Stunde: } Mädchenhandarbeit / Knaben frei.

Beispiel:

Zeit	Dienstag	Donnerstag
8 Uhr	Knaben und Mädchen	Knaben und Mädchen
9 „	„ „ „	„ „ „
10 „	Knaben (Mädchen frei)	Knaben (Mädchen frei)
1 „	Mädchenhandarbeit (Knaben frei)	Mädchenhandarbeit (Knaben frei)
2 „	Knaben und Mädchen	Knaben und Mädchen.
3 „	„ „ „	„ „ „

Für die übrigen Tage bleibt die bisherige Stundenverteilung bestehen.

Die *Stundenberechnung* bleibt die bisherige (siehe Rückseite des Schulrodels: Verordnung Ziffer 5). Selbstverständlich werden eine Knabenunterrichtsstunde und eine Mädchenhandarbeitsstunde zusammen als *eine Unterrichtsstunde* verrechnet. Im Sommer könnten täglich nur drei Stunden, im Winter an den Handarbeitstagen nur fünf Stunden in den Rodel eingeschrieben werden, trotzdem die Lehrerin vier, resp. sechs Unterrichtsstunden erteilt. Diese erteilt, einschliesslich Handarbeitsstunden, 920 Stunden wie bisher, das einzelne Kind hat 800 Stunden nach Gesetz.

Bei dieser Stundenverteilung ist die Forderung des Gesetzes, „Knaben und Mädchen gleichviel Gesamtstunden", erfüllt. Dabei bekommen wir noch Vorteile in den Kauf: 1. Die Mädchenhandarbeitsschule wird im Sommer

setzes betreffend Aufhebung der Kantonsschule in Bern, vom 27. Mai 1877, einer Revision unterworfen werden." Beide Motionen wurden angenommen und dem Vorstand überwiesen.

Als Haupttraktandum kam hierauf die *Reorganisation der Lehrerinnenbildung* zur Beratung. Herr *Schuldirektor Schenk* in Bern begründete eingehend folgende Thesen des Vorstandes:

1. Die Schulsynode bezeichnet die Reorganisation der Lehrerinnenbildung im Kanton Bern als dringend notwendig und ersucht die Regierung, dieses Postulat mit möglichster Beförderung zur Verwirklichung zu bringen.
2. Die Schulsynode empfiehlt die Verlängerung der Ausbildungszeit der Primarlehrerinnen um ein Jahr in dem Sinne, dass dabei vor allem auf die gründlichere Ausbildung im Handarbeiten und in den hauswirtschaftlichen Fächern, sowie auf vermehrte praktische Lehrübungen Gewicht gelegt werden soll.
3. Die staatlichen Lehrerinnenseminare sind so zu organisieren, dass jedes Jahr Schülerinnen zur Aufnahme und zum Austritt gelangen.

Er erinnerte an die bereits früher von der Synode gefassten Beschlüsse betreffend die Lehrerinnenseminare in Delsberg und Hindelbank, es sei alle Jahre eine Klasse aufzunehmen und dementsprechend eine solche zu entlassen, es sollte im Seminar Hindelbank die Verkoppelung zwischen Seminardirektion und Pfarramt aufgehoben werden und es möchte im Jura der Ausbildung der Lehrerinnen durch die Sekundarschulen entgegengewirkt werden, da ihnen in diesen Anstalten nicht die genügende pädagogische und methodische Ausbildung vermittelt werden könne. Wenn der Staat sich damit begnügt, an den jährlichen Bedarf von 70 bis 80 Lehrerinnen nur etwa 10 zu liefern, so ist dies zwar bequem, wird aber auf die Dauer nicht so bleiben können. Mit Rücksicht auf eine gründlichere praktische Ausbildung der Lehrerin, die ja zugleich Arbeitslehrerin ist, und weil die Seminaristinnen tatsächlich überbürdet sind, wird eine Verlängerung der Seminarzeit von drei auf vier Jahre eintreten müssen, was allerdings einer Gesetzesrevision rufen wird. Der Referent berührte auch kurz die verschiedenen bereits aufgetauchten Projekte, wie eine solche Reorganisation durchgeführt werden könnte, betonte indessen, dass es sich heute kaum darum handeln könne, des nähern auf die verschiedenen möglichen Lösungen einzutreten, sondern dass man sich auf die prinzipielle Stellungnahme beschränken sollte.

Die *Diskussion* wurde eröffnet durch Herrn *Grossrat Schneeberger* in Bern, der Bedenken äusserte gegen die Verlängerung der Bildungszeit von drei auf vier Jahre. Er befürchtet, dass infolge der vermehrten Opfer die Qualität der eintretenden Schülerinnen leiden möchte. Lieber würde

er durch eine Änderung dès Lehrplans Raum schaffen für eine bessere praktische Ausbildung.

Herr *Wyss* in Aarberg beantragte, in These 1 den Passus „dringend notwendig" zu ersetzen durch „wünschenswert". Zu These 2 schlug er den Zusatz vor: „Das theoretische Patentexamen soll nach dem dritten Lehrjahr stattfinden." Das vierte Jahr möchte er ganz der praktischen Ausbildung widmen. Als These 4 wünschte er aufzunehmen: „Der Staat gliedert seinen Lehrerinnenseminarien eine Musterschule an, die unter staatlicher Aufsicht steht."

Die Anträge des Vorstandes wurden empfohlen durch die HH. *Tanner*, Biel, Seminardirektor Dr. *Schneider*, Bern, Pfarrer *Aeberhardt*, Melchnau und Seminarlehrer *Moser*, Hindelbank, welch letzterer im Gegensatz zu Herrn Wyss betonte, die praktische Ausbildung sollte auf die ganze Studienzeit verteilt werden und zu ihrer richtigen Durchführung sollte man das Konvikt beibehalten. Das künftige Lehrerinnenseminar muss, wenn es auf dem Lande eingerichtet wird, unbedingt hinreichende Eisenbahnverbindung mit der Stadt besitzen.

Herr *Regierungsrat Lohner* begrüsst es, dass die Synode dieses Traktandum in Beratung gezogen hat. Infolge der von Bern und Biel eingelangten Subventionsgesuche für Lehrerinnenseminare hat der Regierungsrat vor kurzem Anlass gehabt, sich mit der Sache zu befassen. Er hat die Begehren abgewiesen und der Unterrichtsdirektion Auftrag erteilt, die Frage des Ausbaues der staatlichen Lehrerinnenseminare zu prüfen und Bericht und Antrag einzubringen. Der Staat befindet sich in eigentümlicher Lage. Ein Lehrerinnenmangel besteht nicht. Eine ganze Reihe von Anstalten vermitteln unsern Primarlehrerinnen ihre berufliche Bildung. Und doch muss etwas gehen, wenn nicht durch Errichtung von Lehrerinnenseminarien in grössern Ortschaften eine arge Zersplitterung kommen soll. Namentlich Erwägungen staatspolitischer Natur erfordern eine weitergehende Beteiligung des Staates an der Lehrerinnenbildung. Die Schule ist die wichtigste Einrichtung in einem geordneten Staatswesen; denn sie hat die Aufgabe zu lösen, möglichst alle zu brauchbaren Gliedern der bürgerlichen Gesellschaft auszubilden. Daher ist die Schule obligatorisch für alle ohne Unterschied des Geschlechts. Die Aufgabe der Frau steht in diesem Organismus derjenigen des Mannes nicht nach, wenn sie auch von besonderer Eigenart ist. Der Pflicht zur genügenden Ausbildung der erforderlichen Lehrkräfte ist aber der Staat bisher in sehr verschiedener Weise nachgekommen. Für die Ausbildung der Lehrer bringt er ungleich grössere Opfer, als für diejenige der Lehrerinnen. Für diese hat er nur zwei rudimentäre Anstalten in Delsberg und Hindelbank, die seit einem halben Jahrhundert als Provisorium betrachtet wurden. Nun sollte man doch bald einmal zu einem Definitivum gelangen; der bisherige Zustand ist ein unbefriedigender. Eine

in der Unterschule, wo es am dringendsten ist, ganz, in der Mittel- und Oberschule zur Hälfte auf den Vormittag verlegt. 2. Die Handarbeitsstunde dauert für die Kleinen nur eine Stunde; der Unterricht wird abwechslungsreicher.

Dieses Beispiel der Stundenverteilung soll keineswegs massgebend sein. Die Verhältnisse sind in jeder Gemeinde anders. Wenn aber die Stundenverteilung zu gunsten des Unterrichts und der Lehrkräfte (Lehrerinnen) geändert werden kann, so müssen wir zugreifen; wir finden am Gesetz Rückhalt. Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg!

Schulsynode des Kantons Bern.

Für die Schulsynode hat mit Beginn dieses Jahres die fünfte Amtsperiode begonnen. Sie wurde auf Samstag, den 22. April, durch die Direktion des Unterrichtswesens zu ihrer Konstituierung nach Bern einberufeu. Die Mitglieder leisteten diesem Ruf zahlreich Folge, indem 111 von den 114 Mitgliedern anwesend waren.

Als *Alterspräsident* eröffnete Herr *Dennler,* alt Lehrer in Papiermühle, die Verhandlungen, indem er die Mitglieder willkommen hiess und der Hoffnung Ausdruck gab, die Synode möchte in der laufenden Amtsperiode eine segensreiche Wirksamkeit zur Hebung unseres bernischen Schulwesens entfalten. Er gedachte auch mit warmen Worten der Verdienste des verstorbenen Herrn Abrecht, alt Inspektor in Jegenstorf. Hierauf wurde zur *Konstituierung* geschritten. Der bisherige *Präsident, Herr alt Ständerat Bigler* in Bern, sowie der *Vizepräsident, Herr Inspektor Gylam* in Corgémont, wurden mit grossem Mehr bestätigt, ebenso die bisherigen Mitglieder des Vorstandes, die HH. *Mühlethaler* und *Schenk* in Bern, *Anderfuhren* in Biel, *Schneider* in Langenthal, *Meury* in Neuenstadt und *Jost* in Matten-Interlaken. An Platz des verstorbenen Herrn Abrecht wurde neu gewählt Herr *Bürki, Lehrer und Grossrat in Oberbalm*; 46 Stimmen fielen auf Herrn Seminardirektor Stauffer in Hofwil.

Während der Wahlverhandlungen wurde das *Protokoll* der letzten Hauptversammlung abgelesen und genehmigt. Es langten zwei *Motionen* ein, die eine von den HH. *Mühlethaler*, Bern, und *Bürki,* Oberbalm, lautend: „Der Vorstand der Schulsynode wird eingeladen, die Frage zu prüfen und darüber Bericht und Antrag einzubringen, wie die Jugendfürsorge im Kanton Bern besser ausgebaut und ihre Organisation weiter ausgedehnt werden kann.“ Herr *Steffen,* Kleindietwil, reichte die Motion ein: „Der Vorstand der Schulsynode wird eingeladen, die Frage zu prüfen, ob nicht bei den Staatsbehörden der Antrag einzureichen sei, es möchte die Gesetzgebung über das Mittelschulwesen, speziell § 3, Al. 3, des Ge-

Hauptschwierigkeit wird die Notwendigkeit einer Gesetzesrevision bilden, welche einzig die Verlängerung der Seminarzeit ermöglicht. Auch der Kostenpunkt spielt eine bedeutende Rolle. Die Regierung ist bereit, die erforderlichen Mittel zu bewilligen, wenn man sie ihr zur Verfügung stellt. Dies wird in erster Linie abhängen von dem Zustandekommen des in Aussicht genommenen Staatsanleihens. An der Unterrichtsdirektion soll es nicht fehlen. Sie wird gemäss den Beschlüssen der heutigen Versammlung gemeinsam mit der Seminarkommission und dem Vorstand der Schulsynode Vorschläge ausarbeiten und der Regierung unterbreiten.

In seinem Schlussvotum empfahl Herr Schenk nochmals die unveränderte Annahme der vorgelegten Thesen, die hierauf mit grosser Mehrheit Zustimmung fanden. Die Anträge des Herrn Wyss sollen als Anregungen zu Protokoll genommen werden.

Damit konnten um 1 Uhr die Verhandlungen geschlossen werden.

Schulnachrichten.

Abgeordnetenversammlung des B. L. V. Freitag den 21. April tagten im Kasino in Bern die Delegierten des B. L. V. in einer Dauersitzung von morgens 8 bis abends 8 Uhr mit kurzer Unterbrechung für das Mittagessen, und doch vermochten sie sich nicht durch die ganze überladene Traktandenliste hindurchzuarbeiten. Protokoll, Jahresbericht und Jahresrechnung wurden genehmigt. Vergabungen wurden im Betrage von Fr. 950 zuerkannt, nämlich Fr. 500 an die schweizerische Lehrerwaisenstiftung, Fr. 200 an die Anstalt Heiligenschwendi, je Fr. 100 an den Kinderschutzverein und das Lehrerinnenheim und Fr. 50 an das Kindersanatorium Maison blanche. Die Budgetberatung führte zu einer etwas abgeänderten Festsetzung der Jahresbeiträge an die Stellvertretungskasse nach Massgabe der durch die Kasse in den letzten sechs Jahren ausgerichteten Beiträge. Der normale Jahresbeitrag wurde festgesetzt auf Fr. 4 für die Lehrer und Fr. 6 für die Lehrerinnen, wie bisher. Einen höhern Beitrag wird die Lehrerschaft von Bern-Stadt und Biel entrichten müssen, nämlich die stadtbernischen Lehrer Fr. 11, die Lehrerinnen Fr. 20, die Lehrer in Biel Fr. 9, die Lehrerinnen Fr. 12.

Das Abkommen mit dem B. M. V. wurde nach längerer Diskussion mit 33 gegen 18 Stimmen genehmigt, ein Antrag, die Angelegenheit der Urabstimmung zu unterbreiten, abgelehnt. Das Abkommen lautet nun: „I. Die Mitglieder des B. M. V. gehören dem B. L. V. mit gleichen Rechten und Pflichten wie die Primarlehrer an. Der B. M. V. ist indessen in der Behandlung seiner Geschäfte selbständig. II. Der K. V. des B. L. V. weist im Einverständnis mit dem Vorstand des B. M. V. dem Sekretär grössere Arbeiten, wie Eingaben an Schul- und andere Behörden, statistische Erhebungen usw., zu. III. Dieses Abkommen bleibt vorläufig auf vier Jahre in Kraft.“ Nächsten Samstag wird sich auch die Delegiertenversammlung des B. M. V. damit befassen.

Über einen Antrag der Sektion Bern-Stadt betr. Revision der §§ 25 und 26 der Vereinsstatuten im Sinne der Wiedereinführung des

Vorortsvorstandes entspann sich eine ziemlich erregte Debatte. Der Antrag wurde schliesslich abgelehnt, namentlich auch mit Rücksicht darauf, dass die Sektionen nicht Gelegenheit gehabt haben, sich darüber auszusprechen.

Die durch den Zentralsekretär aufgestellten Thesen betreffend die Naturalienfrage wurden mit einigen Abänderungen gutgeheissen.

Über die Lehrerinnenbildung referierte Frl. Dr. Graf in Bern. Ihre Anträge wurden in folgender Fassung angenommen: „1. Der Staat übernimmt die Pflicht, sich in vermehrtem Masse an der Ausbildung der Lehrerinnen zu beteiligen. 2. Das deutsche Staatsseminar ist zu einer selbständigen Anstalt umzubauen. Beide Seminarien sollen so eingerichtet werden, dass sie jedes Jahr Schülerinnen aufnehmen können. 3. Im deutschen Kantonsteil soll wenigstens die Hälfte des Seminarkurses in der Stadt Bern absolviert werden. Das jurassische Seminar bleibt in Delsberg; doch ist für das letzte Jahr das Externat einzuführen. 4. Die Bildungszeit soll um ein Jahr verlängert werden."

Trotzdem es bereits 5 Uhr war, kam noch eine Eingabe der Präsidenten der 67. bis 71. Promotion des Staatsseminars betreffend das Vorgehen gegen Herrn Seminardirektor Dr. Schneider zur Besprechung. Beide Parteien verfochten, soweit es in der kurz bemessenen Zeit möglich war, ihren Standpunkt, und endlich wurde eine Ordnungsmotion angenommen, dahingehend, es sei die ganze Angelegenheit an den K. V. zu überweisen, der sich durch Mitglieder aus beiden Lagern erweitern und die streitige Frage zu erledigen suchen soll.

Nach einigen Auseinandersetzungen wurde schliesslich noch beschlossen, der K. V. habe der bernischen Lehrerschaft den kollektiven Eintritt in den S. L. V. zu empfehlen.

Als Mitglied der Revisionskommission wurde an Platz des zurücktretenden Herrn Stalder, Bern, Herr Fankhauser, Biel, gewählt.

Zur „Aufklärung". Letzte Woche wurde durch das Aktionskomitee der Freunde Dr. Schneiders an die bernische Lehrerschaft unter dem Titel „Zur Aufklärung" eine Broschüre versandt, die gegenüber dem „Berner Schulblatt" vollständig aus der Luft gegriffene Anschuldigungen enthält. Diese sind zwar in der Abgeordnetenversammlung des B. L. V. vom 21. April gebührend zurückgewiesen worden; doch sind wir auch unsern Lesern eine kurze Orientierung in dieser Angelegenheit schuldig.

Es blieb Herrn Ernst Reinhard in Bern vorbehalten, zur Erklärung der Bewegung gegen Herrn Seminardirektor Dr. Schneider den Rank zu finden. Er schreibt auf Seite 28 der genannten Broschüre:

„. . . Und das alles, nicht weil unsere Schule gerettet werden sollte, nicht zu ihrem Heile, sondern zum Wohle — des „Berner Schulblattes", das sein Bestehen gefährdet sah! Darum der ganze, beschämende Skandal. Das „Berner Schulblatt" sah einen gefährlichen Konkurrenten in den „Berner Seminarblättern" heranwachsen; den Konkurrenten hoffte man zu bodigen, um das „Schulblatt" zu retten. . . . . Wer ist denn dieses „Berner Schulblatt"? . . . Es ist ein reines Privatunternehmen einer Gruppe bernischer Lehrer. . . . Die Lehrerschaft um seinetwillen in so schwere Konflikte zu stürzen, das ist unverantwortlich."

So etwas nennt man eine echt jesuitische Verdrehung des Standpunktes. Das „Berner Schulblatt" ist kein Privatunternehmen einer Gruppe bernischer Lehrer; es ist das Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft. Träger des „Schulblattes" ist der Schulblattverein, dessen

Mitglied jeder freisinnige Abonnent oder Mitabonnent ist. Die Einnahmen des Blattes werden nach Statuten vollständig zu dessen Unterhaltung, Hebung und Sicherstellung verwendet. Der Schulblattverein ist also keine Erwerbsgesellschaft.

Das „Berner Schulblatt" sei durch die von Herrn Seminardirektor Dr. Schneider gegründeten „Seminarblätter" gefährdet worden! Daher der Skandal! Dem gegenüber sei hiemit konstatiert, dass die Abonnentenzahl des „Berner Schulblattes" seit dessen Bestehen — es zählt jetzt den 44. Jahrgang — nie die Höhe erreicht hat, wie gerade in den letzten Jahren, als doch die „Seminarblätter" existierten. Das sollte genügen, um die Verdrehungen der Freunde des Herrn Dr. Schneider richtig zu stellen.

Die Sache liegt anders. Man dürfte der Wahrheit bedeutend näher kommen, wenn man behaupten würde, Herr Dr. Sch. habe durch Gründung seiner „Seminarblätter", für welche absolut kein Bedürfnis bestand, das „Bern. Schulbl." zu schädigen und zu untergraben getrachtet. Als ihm dies nicht gelingen wollte, wurde zur neuen Gründung der „Pädag. Gesellschaft" geschritten, die die „Seminarblätter" auf etwas festere Füsse stellen sollte. Es scheint auch dies nicht in gewünschtem Masse gelungen zu sein; das geht aus der nervösen Erregung hervor, die sich des Herrn Dr. Sch. bemächtigte, als es dem „Berner Schulbl." gelang, als Mitredaktoren für die „Schulpraxis" die HH. Inspektor Kasser und Schulvorsteher Rothen in Bern zu gewinnen. Denn nur so können wir uns die unüberlegten, masslosen Angriffe Dr. Schneiders gegenüber Inspektor Kasser erklären, als dessen anspruchsloses Schriftchen „Schulfragen" erschien.

Hätte das „Schulblatt" zu diesen unmotivierten Ausfällen gegenüber dem langjährigen verdienten Präsidenten des Schulblattvereins und nunmehrigen Mitredaktor schweigen sollen! Wer will es ihm verargen, dass es den Freunden Kassers seine Spalten öffnete, um diese Angriffe energisch zurückzuweisen! Es fällt uns nicht ein, alles entschuldigen zu wollen, was in der Hitze des Gefechtes geschrieben worden ist. Namentlich bedauern wir, dass auch die jungen Lehrer in die Affäre hineingezogen worden sind. Aber es wird jedermann zugeben müssen, dass sich Herr Sch. durch seine übel angebrachte Herausforderung die scharfe Entgegnung selber zugezogen hat.

Als seinerzeit nach der grossen Ostermontags-Protestversammlung Herr Seminardirektor Dr. Schneider im „Bund" gebeten hatte, man möge ihm ein Jahr ungestörter Arbeit gönnen, damit er den Beweis erbringen könne, dass seine Wahl keine ganz unglückliche gewesen sei, tat das „Berner Schulbl." sein möglichstes, um weitere Angriffe gegen ihn zu unterdrücken. Wenn dies nicht immer möglich war, so hatte Herr Schneider es sich selbst zuzuschreiben, indem er durch seine herausfordernde Sprache oft etwas scharf ausfallende Zurechtweisungen geradezu provozierte. Wir erinnern nur an die Proteste der Lehrmittelkommission und des Vorstandes der Schulsynode, deren Tätigkeit er in einer Weise kritisierte, dass sie sich gezwungen sahen, gegen seine Anmassungen Stellung zu nehmen.

Herr Dr. Schneider war, als er in Frutigen stellvertretender Sekundarlehrer war, ein eifriger Mitarbeiter am „Berner Schulbl.". Er ist es geblieben, als er sich in Jena weiter ausbildete. Von dort aus veröffentlichte er seine „Briefe aus Jena". Nicht zum wenigsten diesen Veröffentlichungen im „Berner Schulbl." hatte er es zu verdanken, dass Lehrerschaft und Behörden auf ihn aufmerksam wurden. Das Schulblatt hat ihm dadurch gewissermassen die Steigbügel gehalten zum spätern Emporsteigen zur Würde eines Direktors des Oberseminars.

Er hat dies vergessen, als er an der Spitze des Staatsseminars stand. Wie seinen Vorgängern, den HH. Seminardirektoren Rüegg und Martig, hätte das „Berner Schulbl." auch ihm als Organ dienen können, um in enger Fühlung mit den gewesenen Zöglingen des Oberseminars zu bleiben und zugleich bessere Beziehungen mit den ältern Kollegen anzubahnen. Das Schulblatt hätte ihm mit Vergnügen den Raum zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt. Er hätte wissen können, dass es für die von ihm vertretenen Ideen zugänglich war. Er hat nie einen Versuch zur Annäherung gemacht, sondern so bald wie möglich ein Konkurrenzblatt gegründet, angeblich zur Aufrechterhaltung des Kontaktes mit seinen frühern Zöglingen, in Wirklichkeit aber wohl eher, um eine besondere Partei um dieses Blatt zu sammeln im Gegensatz zu der ältern Lehrerschaft, die die Dienste des Schulblattes zu würdigen weiss. Er hätte es in Händen gehabt, ein gutes Werk zur Einigung der jüngern und ältern Kollegen zu tun, und er hätte sich sagen müssen, dass dadurch auch der Sache der Schulreform besser gedient gewesen wäre als dadurch, dass er eine so ausgesprochene Kampfstellung gegenüber der ältern Garde einnahm, in so unheilvoller Weise einen Keil zwischen die Lehrerschaft trieb und den bedauernswerten Gegensatz zwischen jung und alt geradezu heraufbeschwor.

Glücklicherweise gibt es auch unter den jüngern Kollegen ruhigere und besonnenere Elemente, die die Sachlage richtig zu beurteilen vermögen und begehren. Dass die Mehrheit der Seminarlehrer, die wir als tüchtige Lehrer und gereifte Schulmänner hochschätzen, und die doch die Sache aus allernächster Nähe zu beurteilen in der Lage sind, sich nicht mit Herrn Seminardirektor Dr. Schneider solidarisch erklären kann, wie dies aus der Einsendung in letzter Nummer unseres Blattes hervorgeht, dient uns zur Beruhigung und sollte deutlich genug zeigen, ob die leichtfertig erhobene Anklage, das „Berner Schulblatt" sei an dem ausgebrochenen Konflikte schuld, begründet ist.

Lehrergesangverein Bern. Die schönen Frühlingsferien sind vorbei; die Schule hat wieder begonnen, und nun ist's auch Zeit, dass wir uns daran erinnern, was sich der L. G. V. B. für eine Aufgabe gestellt hat. Unser Volksliederkonzert naht mit raschen Schritten. Die wichtigsten Vorbereitungen sind getroffen; das Konzertlokal ist bestellt. Nun heisst es arbeiten, damit wir mit unserer Arbeit fertig, recht fertig werden. Überanstrengt sind wir nun für diesen Anlass wahrhaftig nicht worden, darüber kann sich niemand beklagen. Umsomehr aber darf der Vorstand nun hoffen, dass die nächsten Übungen möglichst zahlreich besucht werden. Es braucht ihrer umsoweniger, je besser der Besuch sein wird. Daher laden wir alle Aktiven dringend ein, nächsten Samstag pünktlich zu erscheinen, um tapfer mitzuhelfen am Studium des schönen Liederstoffes, der bisher allgemein sehr befriedigt hat. Auch Mitglieder, die bisher nicht Gelegenheit fanden, die Proben regelmässig zu besuchen, die aber zu Hause ihre Stimme ein wenig zu studieren Zeit haben, sind willkommen; sie werden bei regelmässigem Probebesuch mit Leichtigkeit das Versäumte nachzuholen im stande sein. Also Samstag den 29. s.

Adelboden. (Korr.) Am letzten Samstag wurde hier ins Grab gelegt alt Lehrer Peter Bircher in einem Alter von fast 85 Jahren. Eigentliches Lehrerpatent besass er nicht, sondern war bloss durch den damaligen Ortspfarrer einigermassen zum Lehrer herangebildet worden. Er war dann jahrzehntelang provisorischer Lehrer in den sogenannten Spissen zwischen Frutigen und Adelboden und führte da verschiedene gemischte Schulen und Wechselschulen, alles

schwierige und beschwerliche Schulstellen, wo patentierte Lehrkräfte gewöhnlich nur vorübergehend, meistens aber gar nicht zu haben waren. Bircher war ein streng religiöser, durch und durch aufrichtiger und zuverlässiger Mann.

Bern. (Korr.) Am Palmsonntag, 9. April 1911, verstarb in Bern nach langem Leiden Fräulein Euphrosine Höhn, Lehrerin an der Lorraineschule, wo sie während 44 Jahren mit grosser Treue und Hingebung gearbeitet hat. — Ihr Nachruf erscheint in der „Schweiz. Lehrerinnen-Zeitung".

Literarisches.

Rosa Grieb: „Us mim Bärndütsch-Chratte". Verlag: A. Francke, Bern. 1911. Broschiert Fr. 1.25. — 48 Seiten.

Beim Lesen dieses Büchleins war es mir oft, als belausche ich, wie der Sprachgeist die Begriffswörter bildet auf Grund einer sinnlichen Anschauung oder einer Vergleichung. Daher die Anschaulichkeit und ursprüngliche Kraft dieser Dialektwörter gegenüber den vielfach abgeschliffenen Formen des Schriftdeutschen und den diesem hauptsächlich angehörenden abstrakten Ausdrücken. Das mag auch ein wesentlicher Grund sein, dass sauberer Dialekt und Poesie einander näher verwandt sind, als man gemeiniglich denkt. Siehe zum Beispiel J. P. Hebel und Simon Gfeller; bei diesem beispielsweise die Stimmung Ernst Helfers, nachdem er seinem Schatz den ersten Kuss „uufpütschiert", auch die sinnige Schilderung des Laufes des Heimisbaches.

Welch staunenswerter Reichtum und feine Nüancierung dem Emmentaler Dialekt in seinen Tätigkeitswörtern eigen sind, das zu zeigen, ist der Vorwurf dieses Büchleins, das gewiss jedem Leser eine vergnügliche Stunde verschafft und wohl geeignet ist, zu eigener Beobachtung und ähnlichen Arbeiten anzuregen. Hier folge noch eine kleine Probe: Der erste Schultag für die Kleinen ist gekommen. „Wie haben ihn die einen so hert ersorget; wie andere so grusam druf planget! Es zuget gegen das Schulhaus zu. An der Hand der Mutter träppelet das eine; von der Schwester geführt, höselet und pföselet ein anderes, und ganz allein stünggelet und zöttelet ein drittes daher. Wilde Buben aber hase und scheichle davon und techle dem Schulhaus zu. Leicht und leise, als wäre es barfuss, däselet das eine; in schweren Holzschuhen, neu bödnet und vorgschuenet, troglet und chlepft ein anderer. Hier satze und rössle die einen nach dem Ziel ihrer Sehnsucht; dort chniepe und lyre und zaagge und trähje andere. Aber schliesslich länte doch alle in der Schulstube."

Der geehrten Kollegin unsere Gratulation zu der feinen literarischen Arbeit und dem rührigen Verleger für seine freundliche Förderung der heimischen Literatur! P. A. Sch.

F. Fässler: Das bürgerliche Geschäftsrechnen. 7. Auflage. Neu bearbeitet von G. Bieber und Dr. O. Fischer.

Wenn ein Rechnungslehrmittel, das vor 40 Jahren erschienen, heute in siebenter Auflage verlegt werden kann, so ist das ein Beweis für seine Anpassungsfähigkeit an eine veränderte Methode, für seine Brauchbarkeit, und diese Tatsache stellt ihm zum voraus eine gute Empfehlung aus.

Das Lehrmittel, das Lehrbuch mit Aufgabensammlung verbindet, gliedert sich in drei Teile, von denen die zwei ersten die Grundoperationen und die

verschiedenen Rechnungsarten auf die verschiedenen Zweige des kaufmännischen Rechnens bringt, auf Verteilungs- und Mischungsrechnung, Prozent-, Zins- und Terminrechnung, Wechselrechnung (Diskont und Devisen), Kontokorrent und Warenrechnung. Es umfasst somit ungefähr den Teil des kaufmännischen Rechnens, der in gehobenen Volksschulen zur Behandlung kommen kann. Jedes Kapitel beginnt mit einer allgemeinen Erklärung; darauf folgen einige gelöste Beispiele, und den Schluss bildet jeweilen eine kleine Aufgabensammlung. Die Erläuterungen zu den einzelnen Kapiteln sind nicht alle gleichwertig; vorzüglich und recht ausführlich ist die Einführung in die Wechselrechnung, der auch einige Wechselformulare und verschiedene Formen der Indossamente beigefügt sind. Die Aufgabensammlungen sind geschickt zusammengestellt; die Beispiele, grossenteils der Praxis entnommen, zeigen, dass die Verfasser in engem Kontakte stehen mit dem kaufmännischen Betriebe. Zur Auflösung der Aufgaben findet die Proportion eine bevorzugte Anwendung, während in der Schule die einfache Schlussrechnung mit grösserem Vorteile verwendet wird. Wenn das Buch, wie wohl zu erwarten ist, noch weitere Auflagen erlebt, so sollte es sich in dieser Beziehung noch etwas mehr der Schule anpassen. Ebenso wäre eine Neugestaltung der zwei ersten Teile angezeigt, die fast unverändert aus den früheren Auflagen herübergenommen worden sind.

Das Buch kann jedem Rechnungslehrer zum Studium und zum Gebrauch in der Klasse bestens empfohlen werden; vor allem aber werden die Lehrer an Sekundarschulen, wie an kaufmännischen und gewerblichen Fortbildungsschulen mit reichem Gewinne daraus schöpfen können. Z.

Briefkasten.

Um Missverständnissen vorzubeugen, sei hiemit erklärt, dass nicht Herr Inspektor Kasser in Bern der Verfasser des Titelgedichts in letzter Nummer ist.

Eine ganze Anzahl von Einsendungen musste wegen Raummangel verschoben werden.

Lehrergesangverein des Amtes Konolfingen und Umgebung. Nächste Übung, Mittwoch den 3. Mai 1911, nachmittags 4½ Uhr, in Konolfingen.

Stoff: Konzert.

Die Bekanntmachungen der Lehrervereine und -Versammlungen werden, wenn sie in der gewöhnlichen, kompressen Form gehalten sind, unentgeltlich aufgenommen. : : : :

Der Kassier des „Berner Schulblattes".

☞ **Fleissiger, gut erzogener Knabe vom Lande, dieses Frühjahr admittiert, wünscht bei bescheidenen Ansprüchen ein Jahr Stelle in einer französischen Lehrersfamilie, die ihm wöchentlich einige Stunden französischen Unterricht gibt. Er würde daneben auf dem Lande mithelfen.** Offerten sogleich an **G. Maurer, Spiez.** (Ue 10,349)

Empfehlenswerte Bücher für die Schule

aus dem Verlage von **A. Francke** in **Bern.**

Banderet & Reinhard, **Grammaire et lectures françaises** à lusage des écoles allemandes. Geb. I^re^ partie, **10^e^ éd.** fr. 1.—, II^e^ partie, **10 éd.** fr. 1.—, III^e^ partie, **8^e^ éd.** fr. 1.80.

— **Vocabulaire pour les trois parties, 3^e^ éd.,** cart. fr. —.50.

— **Cours pratique de langue français** à l'usage des écoles allemandes (abrégé des 3 parties „Grammaire et lectures françaises"), **10^e^ éd.,** geb. Fr. 1.80.

— **Deutsche Uebungsstücke zum Uebersetzen ins Französische, 2. Auflage,** brosch. Fr. —.50.

— **Petit Résumé de Grammaire française.** Pour servir de répétition systematique au „Cours pratique" et à „Grammaire et lectures" des mêmes auteurs. 8°. **1910.** Geb. Fr. 1.25.

— **Lehrbuch der französischen Sprache,** mit besonderer Berücksichtigung von *Handwerk, Gewerbe, Handel* und *Industrie.* **2. Aufl.,** geb. Fr. 2.50.

Banderet. Paul, **Résumé de grammaire française** (avec exercices) à l'usage des écoles secondaires, supérieures et progymnases, **6^e^ éd.,** geb. Fr. 2.—.

— **Le même** (Partie du Maître), **2^e^ éd.,** kart. Fr. 1.25.

— **Histoire résumée de la littérature française, 4^e^ éd.,** geb. Fr. 3.—.

— **Recueil de thèmes. I^re^ partie.** Pour servir d'applications au „Cours pratique" de P. Banderet et Ph. Reinhard. **2^e^ éd.** Geb. Fr. 1.25.

— **Recueil de thèmes. II^e^ partie.** Pour servir d'applications au „Résumé" du même auteur et à tout ouvrage analogue. 8°. **1909.** Geb. Fr. 1.60.

— **Recueil de thèmes. I. (Partie du maître.) 1911.** Kar. 1.80.

Brand, Fritz, **Spezialplan für den Zeichnenunterricht. 1910.** Geb. Fr. 2.75.

Brand, Fritz, und ***Emil Wuffli,*** **Pflanzenzeichnen in der Schule.** In Mappe. 4°. **1909.** Fr. 2.—.

Egger, Ernst, **Exercices de Conversation et de Composition françaises** sur huit tableaux de Hölzel. 2^e^ édition revue et augmentée. 8°. **1910.** Kartoniert Fr. —.50. (Partiepreis bei 20 und mehr Exemplaren Fr. —.40 per Exemplar.)

v. Greyerz, Dr. Otto, **Deutsche Sprachschule für Berner.** Vollständige Ausgabe für Lehrer. **2. Aufl.** Preis Fr. 4.—.

— **Deutsche Sprachschule für Berner.** Auszug für Schüler. 3. Auflage. 8°. **1909.** Kart. Fr. 1.50.

— **Kinderbuch für schweizerische Elementarschulen.** Mit einer Fibel als Anhang. Bilder von Rud. Münger. 1.—10. Tausend. Kart. Fr. 1.60.

v. Greyerz, Dr. Otto, und ***Dietland Studer,*** **Deutsche Sprache für Berner. Vorstufe.** 2. Auflage. 8°. **1910.** Kart. Fr. 1.50. (Partiepreis bei 25 und mehr Exemplaren Fr. 1.20 per Exemplar.)

Grunder, Dr. J., und ***Dr. H. Brugger,*** **Lehrbuch der Welt- und Schweizergeschichte** für die bernischen Sekundarschulen und Progymnasien. Mit 11 Kärtchen, 1 Stadtplan des alten Bern und vielem Bildschmuck. 2. Aufl. 8°. **1909.** Geb. Fr. 3.20. (Im Kanton Bern obligatorisch eingeführt.)

v. Grünigen, J., **60 Uebungsgruppen zum mündlichen und schriftlichen Rechnen. 1910. Schülerheft.** Fr. —.80. (Partiepreis Fr. —.60.)

— Dasselbe, **Lehrerheft.** Fr. 1.20.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Empfehlenswerte Bücher für die Schule

aus dem Verlage von **A. Francke** in **Bern.**

Reinhard, Ph., **Rechnungsaufgaben aus den Rekrutenprüfungen.** Ausgabe für den *Schulgebrauch.* 4 Serien mündlich und 4 Serien schriftlich. Preis pro Serie Fr. —.35; Preis der Auflösungen Fr. —.60.

— **Methode für den Rechnungsunterricht.** Enthält: A. Zweiseitige Wandtabelle von ca. 1 m², weisse Zahlen auf schwarzem Grunde. Auf Papyrolin gedruckt, mit Stäben zum Aufhängen. Preis Fr. 6.—.
B. Kleine Tabelle, für die Hand des Schülers, p. Dtzd. Fr. —.40, p. Hdt. Fr. 3.
C. Text und Auflösungen mit Probe zur Rechnungsmethode. **4. Aufl.** Fr. —.60.

Ribi, D., **Aufgaben über die Elemente der Algebra,** methodisch geordnet und in engem Anschluss an den Leitfaden von M. Zwicky, bearb. v. G. Wernly. 4 Hefte. 1. Heft, **10. Aufl.,** Fr. —.40, 2. Heft, **9. Aufl.,** 3. Heft, **9. Aufl.,** 4. Heft, **7. Aufl.,** à Fr. —.50.
(Für den Kanton Bern: 1. Heft Fr. —.30, II. Heft Fr. —.40.)

— **Auflösnngen zu den Aufgaben über die Elemente der Algebra.** 1. Heft, **5. Aufl.:** Auflösungen zu Heft 1 und 2 der Aufgaben; 2. Heft, **3. Aufl.:** Auflösungen zu Heft 3 und 4 der Aufgaben, 1. Heft Fr. 1.50, 2. Heft Fr. —.80.

Rüefli, J., **Lehrbuch der ebenen Geometrie** für Sekundarschulen und Gymnasialanstalten. **4. Aufl.** Geb. Fr. 2.80.

— **Kleines Lehrbuch der ebenen Geometrie** für Mittelschulen. **6. Aufl.** Kart. Fr. —.90. (Für den Kanton Bern Fr. —.70.)

— **Lehrbuch der Stereometrie** für Sekundarschulen und Gymnasialanstalten. **3. Aufl.** Kart. Fr. 2.—.

— **Kleines Lehrbuch der Stereometrie** für Mittelschulen. **4. Aufl.** Kart. Fr. 1.—.

— **Lehrbuch der ebenen Trigonometrie** für Sekundarschulen und Gymnasialanstalten. **3. Aufl.** Kart. Fr. 1.60.

— **Leitfaden der mathematischen Geographie.** Für Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten, sowie zum Selbststudium. **3. Aufl.** Kart. Fr. 1.80.

— **Grundlinien der mathematischen Geographie.** Für Sekundarschulen. **2. Aufl.** Fr. —.60. (Für den Kanton Bern Fr. —.50.)

Schindler, C., **Choix de poésies françaises. 1911.** Kart. Fr. —.80.

Schrag, Dr. A., **Abriss der englischen Grammatik.** 1908. Kart. Fr. 1.—.

Steinemann, Jak., **Rumpfübungen.** Lehrbuch für das Schul- und Vereinsturnen, sowie zum Selbstgebrauch. Nach schwedisch-dänischem System in deutscher Turnsprache. Mit 72 Abbildungen. **1910.** Kart. Fr. 3.—.

Stucki, H., **Aufgabenheft für Naturbeobachtungen.** Neue Ausgabe. **2. Aufl.** Kart. Fr. —.50. (Preis bei Bezug von 20 und mehr Expl. Fr. —.40 per Expl.)

Trösch, Dr. Ernst, **Orthographisches Register.** 11.—30. Tausend. kl. 8°. **1909.** Fr. —.60. (Partiepreis bei Bezug von wenigstens 25 Exemplaren Fr. —.40.)

Walser, Dr. Hermann, **Die Schweiz.** Ein Begleitwort zur eidg. Schulwandkarte. Mit 7 Zeichnungen. 1908. **3. Aufl.** Geb. Fr. 2.—.

Werren, J., **Physikalischer Gruppenunterricht.** 1910. Kart. Fr. 1.50. (Partiepreis bei 20 und mehr Exemplaren Fr. 1.20 per Exemplar.)

Zwicky, M., und ***G. Wernly,*** **Leitfaden für die Elemente der Algebra.** Bearbeitet zum Gebrauch der Schüler. 1. Heft, **9. Aufl.,** Fr. —.40; 2. Heft, **8. Aufl.,** Fr. —.60; 3. Heft, **6. Aufl.,** Fr. —.80.

— **Grundriss der Planimetrie. 3. Aufl.** In Leinwandband Fr. 1.80.

— **Grundriss der Stereometrie. 2. Aufl.** Kart. Fr. 1.50.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Stenographische Aufnahmen von Vorträgen, Reden, Verhandlungen besorgt gewissenhaft **Andrist**, Lehrer, **Oberburg.** :: :: :: :: :: ::

Institut für schwachbefähigte Kinder
im **Lindenhof** in **Oftringen** (Aargau).
Erziehungs- und Unterrichtsheim für Kinder, die wegen **schwacher Begabung, sprachlicher Gebrechen** oder **Nervosität** den Anforderungen der Schule nicht gewachsen sind. — Heilpädagogische Behandlung. Schulsanatorium. — Prospekte
777 **J. Straumann, Vorsteher.**

Familien-Haarschneidemaschine (Ia. Qualität)
3, 7 und 10 mm-Schnitt, **nur Fr. 3.95** (sonst zirka Fr. 7.—. **M. Scholz,** Stahlwarenexport, **Basel**

Schulanfang
Beste und vorteilhafteste Bezugsquelle für
Schulhefte - Tafeln - Griffel - Stahlfedern
Zeichnungsutensilien
Radiergummi - Bleistifte - Pinsel - Tusche - Zeichnungspapier
Extra billige Preise — Schnellste Bedienung
Kaiser & Co., Bern
Lehrmittelanstalt.

10 Tage zur Probe
ohne Nachnahme, franko: **Hochfeiner Rasierapparat** (Fasson **„Gillette“**), schwer versilbert, 12 **extra ff.** zweischneidige Klingen, in prachtv. Etui **nur Fr. 12.50.** **Ganz erstklassiges Fabrikat.**
Allein vom **Spezialgeschäft für Rasierapparate. Basel 2.**

Benötigen Sie

KOSTÜME

zu **Theater-Aufführungen** aller Art, zu **Umzügen, Festspielen** und **Turn-Vorstellungen, lebenden Bildern, Tänzen** und **Reigen, Maskenbällen, Hochzeiten** usw., so finden Sie solche bei streng reeller Bedienung und kulanter Preisberechnung in reichster und gediegenster Auswahl bei

H. Strahm-Hügli

Verleih-Institut für Theater- u. Masken-Kostüme

61 Kramgasse BERN Telephon 3588

Um meine Waschmaschinen à 21 Fr.

mit einem Schlage überall einzuführen, habe ich mich entschlossen, dieselben an die Herren Beamten zu obigem billigen Engros-Preis **ohne Nachnahme zur Probe** zu senden! Kein Kaufzwang! **Ziel 3 Monat!** Durch Seifenersparnis verdient sich die Maschine in kurzer Zeit! Leichte Handhabung! Leistet mehr wie eine Maschine zu 60 Fr.! Die Maschine ist aus Holz, nicht aus Blech und ist unverwüstlich! Grösste Arbeitserleichterung! **Vertreter gesucht!**

Paul Alfred Goebel, Basel.

Flüelen

Hotel du Lac

(neu renoviert) Ue 9987

Grosser, prachtvoller Garten, direkt am See gelegen, eignet sich vorzügl. für Schulen und Gesellschaften. :: :: Platz für 400 Personen.

Offenes Schweizer und Münchner Bier. *J. Pugneth.*

Höhenkurort

Hotel und Pension Falkenfluh

Telephon 1080 m über Meer **Telephon**

Station Oberdiessbach an der Burgdorf-Thun-Bahn.

Lohnendster Ausflugsort für Schulen. Prachtvolle Fernsicht auf die Berner Alpen bis zum Jura. — Gute Verpflegung. — Geräumige Lokalitäten. — Billige Preise. Von Oberdiessbach in 5/4 Stunden erreichbar. (H 2014 Y)

Höflichst empfiehlt sich **Frau B. Zumstein-Stettler.**

THUN

Berner Oberland

Hotel Blaukreuzhof

Alkoholfreie Restauration

Telephon am Bahnhof Telephon

Gut geführtes Haus. Schulen, Gesellschaften und Hochzeiten bestens empfohlen. *Die Genossenschaft.*

Violinen :: Celli :: Kontrabässe

Mandolinen : Guitarren : Zithern

in grösster Auswahl. — Vorzugsbedingungen für HH. Lehrer.
2 Kataloge kostenfrei.

HUG & Co. **Zürich & Filialen**

Im Verlag von

M. & P. Kuhn, Papeterie in **Bern**

sind erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Dr. Ed. Imhof:

Illustrierte Geographie des Kantons Bern

für Mittelschulen, 7. Auflage, geb. **65 Cts.**

Dr. Ed. Imhof:

Illustrierte Geographie der Schweiz

für Mittelschulen, 8., vollständig umgearbeitete Auflage, geb. **Fr. 1.—.**

Dr. Ed. Imhof:

Geographie der aussereuropäischen Erdteile

für Mittelschulen, 4. Auflage, brosch. **60 Cts.**

Schulhefte • Schulmaterialien

Billige Preise. liefert prompt und in vorzüglicher Qualität **Billige Preise.**

Papeterie G. Bosshart, Langnau i. E.

Muster und Kataloge gratis.

Beatenberg Hotel & Pension Edelweiss

Besitzer: **J. Gfeller-Schmid**

empfiehlt sich bei Ausflügen zu billigen Mittagessen für Schulen und Vereine.

Die Bleistiftfabrik

vorm. Johann Faber, A.-G., Nürnberg,

die bedeutendste in Europa, empfiehlt als preiswerte Stifte zum Schulgebrauch:

Nr. 200 unpol. Ceder	**„Mittelfein“**	**8eck. „Schulstift“**
Ladenpreis 5 Cts.	10 Cts.	10 Cts.

Neu! **Johann Faber „Vulcan“** Neu!

mit hervorragend milder, ausgiebiger Bleimine in 5 Härten . . . 15 Cts.

Johann Faber „Apollo“, feinster Zeichenstift in 15 Härten . . . . . **40 Cts.**

Buntstifte aller Art, Pastellkreiden, Federhalter, vorzügl. Bleigummi „Apollo“

Zu beziehen durch alle Schreibwarengeschäfte.

Vereine und Schulen, die Biel und seine prächtigen Umgebungen besuchen, finden anerkannt treffliche und billige Verpflegung in dem

Hotel z. Blauen Kreuz

in Biel

Vorherige Anzeige der Besucherzahl und der Verpflegungsart erwünscht.

Spezialgeschäft für

Mal- u. Zeichnen-Utensilien u. Liebhaberkünste

J. Tschanz-Roder

Kornhausgalerie — **Bern** — Kornhausgalerie

Holzbrandapparate **Kerbschnittwerkzeuge**

Reichhaltige Auswahl in

Öl-, Aquarell-, Tempera- und Porzellanfarben. Tusche. Pinsel. Studienkasten für Künstler und Schüler. Blocks. Skizzenbücher. Feldstühle. — Staffeleien.

Lehrbücher für Öl-, Aquarell- und Pastellmalerei, Landschaftszeichnen und Modellieren.

Ein Alpensohn in deutschen Landen

oder **Uli, der Bauer**

Eine prächtige Geschichte. Fein gebunden zu Fr. 1. 25, zu beziehen beim Verfasser

Pfarrer Wyss in Muri bei Bern.

Leubringen ob Biel

Eigene Drahtseilbahn.
Fahrtaxen für Schulen:
Berg- u. Talfahrt je **10 Rp.**
Tit. Lehrerschaft frei.

Hotel zu den drei Tannen

Spielplatz mit Turngeräten. **Witwe C. Kluser-Schwarz,** Besitzerin.
Alljährlich von zahlreichen Vereinen u. Schulen besucht und bestens empfohlen.

M. & P. Kuhn, Papeterie in Bern

empfehlen:

Rüeflis Rechnungsbüchlein

5. Auflage.

Preis des 1. und 2. Heftes **20 Cts.,** des 3. und 4. Heftes **25 Cts.,** des 5. Heftes **30 Cts.,** der Resultate zu den drei ersten und zum 4. und 5. Heft je **50 Cts.**

Grindelwald Hotel Belvédère

Für Schulen, Vereine und Gesellschaften speziell eingerichtet.

Grosse Veranda und Terrassen mit unvergleichlicher Rundsicht auf Hochalpen und Gletscher. Billige Preise bei vorzüglicher Verpflegung. Extra ermässigte Pensionspreise für die tit. Lehrerschaft in der Vor- und Nachsaison.

Höfl. empfehlen sich ***Hauser & Ruchti.***

Kurer & Cie., Wil (Kanton St. Gallen)

Anerkannt leistungsfähiges Haus für Lieferung

Gestickter Vereins-Fahnen

Nur prima Stoffe und solide kunstgerechte Arbeit.
Weitgehendste Garantie. — Originalität. — Billigste Preise.
Besteingerichtete eigene Zeichnungs- und Stickerei-Ateliers.
Kostberechnungen nebst Vorlagen usw. stehen kostenlos zur Verfügung.

Druck und Expedition: **Büchler & Co.,** Bern.